

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

28. Jahrgang · Freitag, den 27. April 2018 · Nummer 4 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Spendenaufruf

Trotz digitaler Zeiten ist für uns alle der Blick auf die „Kirchturmuhr“ stets eine wichtige Orientierung. Doch die Zifferblätter sind in die Jahre gekommen. Deren Sanierung sollte für uns ALLE ein wichtiges Thema sein - nicht nur für die Gemeindemitglieder, denen für das schöne „Radfest“ am 15. April 2018 zu danken ist.

Deshalb hier der gemeinsame Spendenaufruf von Pfarrer Michael Schleinitz und Bürgermeister Klaus Tittel.

Die Kosten der Sanierung betragen ca. 2.800 Euro

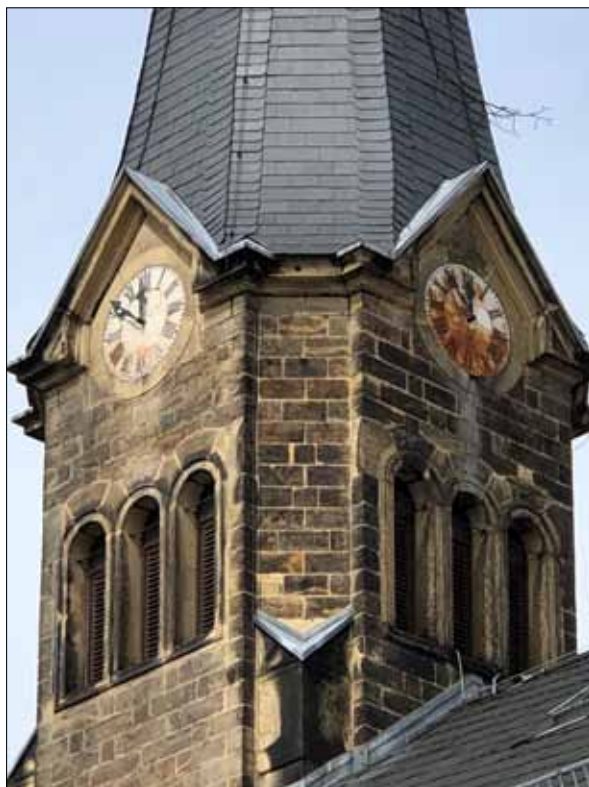
Der bisherige Spendenstand beträgt 625 Euro.

Jeder Betrag ist herzlich willkommen!

Spendenkonto:

- Kontoinhaber: Kassenverwaltung Pirna
- IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19
- BIC: GENO DED 1DKD
- Verwendungszweck: Lo/2633 - Ziffernblatt Stadt Wehlen

Herzlichen Dank auch im Namen der kommenden Generationen, die sich immer noch an dieser Uhr orientieren werden.



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 0171 3837260 • Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210 • Polizeirevier Pirna 03501 519224 • Giftnotrufnummer 0361 730730 • Tierärztliche Klinik 035973 /28 30 ständig dienstbereit - Amt Stolpen | <ul style="list-style-type: none"> • kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868 • ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 668 68 68 • ENSO Gasstörung 0351 50178880 • ENSO Stromstörung 0351 50178881 • ENSO Störungsrufnummer Wasser (für OT Pötzscha) 03501 50178882 |
|--|---|



Mai

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
	01 25. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Bergießhübel	02 26. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Bergießhübel	03 27. Lilienstein Apotheke Pirna	04 28 Lilienstein Apotheke Pirna	05 1. Lilien-Apotheke Pirna (am Felsenkeller)	06 2 Pharmonie Apotheke im Kaufland Pirna
07 3. Stadt-Apotheke Königstein und Schubert-Apotheke Heidenau	08 5. Plus Punkt Apotheke Pirna	09 6. Apotheke Sonnenstein	10 7. Apotheke Dohna und Markt Apotheke Gottleuba	11 8. Apotheke Dohna und Markt Apotheke Gottleuba	12 9. Rathaus Apotheke Pirna	13 10. Rathaus Apotheke Pirna
14 11. Lilien-Apotheke Pirna (am Felsenkeller).	15 12. Pharmonie Apotheke im Kaufland Pirna	16 13. Scheele Apotheke Pirna	17 14. Scheele Apotheke Pirna	18 15. Bastei Apotheke Lohmen und Apotheke im Real	19 16. Bastei Apotheke Lohmen und Apotheke im Real	20 17. Adler-Apotheke Bad Schandau und Goethe-Apotheke Heidenau
21 18. Adler-Apotheke Bad Schandau und Goethe-Apotheke Heidenau	22 19. Pluspunkt-Apotheke Pirna	23 20. Apotheke Sonnenstein	24 21. Adler Apotheke Pirna	25 22. Adler Apotheke Pirna	26 23. Schwanen Apotheke Pirna	27 24. Schwanen Apotheke Pirna
28 25. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Bergießhübel	29 26. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Bergießhübel	30 27. Lilienstein Apotheke Pirna	31 28 Lilienstein Apotheke Pirna			

Notizen:

Apothekennotdienst Pirna

Schubert Apotheke Heidenau

Tel.: 03529 515785

Goethe Apotheke Heidenau

Tel.: 03529 518292

Apotheke Dohna

Tel.: 03529 574207

Adler Apotheke Pirna

Tel.: 03501 781525

Apotheke Sonnenstein Pirna

Tel.: 03501 773029

Pharmonie Apotheke Pirna

Tel.: 03501 56110

Lilienstein Apotheke Pirna

Tel.: 03501 784950

Stadt Apotheke Königstein

Tel.: 035021 68221

Marien Apotheke Bergießhübel

Tel.: 035023 66710

Hirsch Apotheke Heidenau

Tel.: 03529 512250

Apotheke im real,-

Tel.: 03529 518215

Schwanen Apotheke Pirna

Tel.: 03501 525811

Scheele Apotheke Pirna

Tel.: 03501 442772

Rathaus Apotheke Pirna

Tel.: 03501 523602

Pluspunkt Apotheke Pirna

Tel.: 03501 464518

Lilien-Apotheke Pirna

Tel.: 03501 7929300

Bastei-Apotheke Lohmen

Tel.: 03501 588630

Adler Apotheke Bad Schandau

Tel.: 035022 42508

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Forker
Kastanienweg 2
01833 Dümöhrsdorf
Tel.: 035026 91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dün-röhrsdorf
Tel.: 035026 91222

**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert**
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel.: 035975 81207

**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas**
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588166

**Kinderärztin
Dipl.-Med. Barbara Luger**
Heißner Basteistr. 19
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588554

Außenstelle Stadt Wehlen
Pirnaer Straße 101
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024 70438

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistr. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501 588066

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhdsdorf
Tel. 035026 90352

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Str. 5
01833 Stolpen
Tel. 035973 24122

Dr. Lehnung
Goethestr. 2
01844 Neustadt
Tel. 03596 502220

Dr. Fröhlich
Schillerstr. 37
01796 Pima
Tel. 03501 527327

Dr. Ebert
Schillerstr. 30
01796 Pima
Tel. 03501 523523

Dipl.-Med. Marstani
Pirnaer Str. 105
01829 Stadt Wehlen
Tel. 035024 70566

Dr. Frahnert
Lohmener Str. 10
01796 Pima
Tel. 03501 523738

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
Basteistraße 79
01847 Lohmen
Tel. 03501 571400

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Mai

01.05.2018	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, Dürrröhdsdorf Tel.: 035026 91416
05./06.05.2018	Dr. Lehnung, Goethestr. 2, Neustadt Tel.: 03596 604140
10-13.05.2018	Dr. Haupt, Basteistr. 19, Lohmen Tel.: 03501 588066
19./20.05.2018	Dr. Böhmer, Pirnaer Landstr. 2, Stolpen Tel.: 035973 26435
21.05.2018	DS Kowalow, Am Plumpenberg 1, Langburkersdorf Tel.: 03596 604671
26./27.05.2018	Dr. Franke, Rosengasse 3, Neustadt Tel.: 03596 602096

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174 3050460 erreichbar.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

*Ihr Bürgerpolizist
Matthias Heinemann*

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift zur 39. und 40. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 27.04. bis 08.05.2018.
Die 41. öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 22.05.2018, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 27.03.2018, 19.00 Uhr,
Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Hoffmann, Dr. Neise und Weber fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tittel informiert über die Benachrichtigung des Landratsamtes durch das Bauamt der Gemeinde Lohmen über den ergebnislosen Fristablauf bezüglich Sicherungsmaßnahmen am Bahnhof. Das Landratsamt wurde aufgefordert nach „umgehender fachlicher Beurteilung um wirksames Veranlassen der Sicherung des Bauwerkes zu Lasten der Eigentümer“.

3. Liegenschaftsangelegenheiten

- kein aktueller Beratungsbedarf

4. Finanzangelegenheiten

- **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wehlen - Hebesatzung**

Gemäß § 73 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Beschluss 568-39/2018 (7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Hebesatzung der Stadt Wehlen rückwirkend zum 01.01.2018. Gleichzeitig tritt die Hebesatzung vom 20.05.2018 außer Kraft.
Siehe Anlage zum Beschluss 568-39/2018.

- Einwendungen und Hinweise zu Haushaltsatzung/ Haushaltplan 2018 der Stadt Wehlen

Nach § 76 Absatz 1 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über fristgemäße Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen.

Beschluss 569-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass der Antrag der Familie Boyn mit Posteingang per Email vom 05.03.2018 zur Aufnahme von finanziellen Mitteln für den Ausbau des Querweges zur Kenntnis genommen wird.

Das Bauamt des Gemeindeamtes Lohmen empfiehlt die laufende Instandhaltung des Querweges und keinen grundhaften Ausbau (Stellungnahme vom 21.03.2018). Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an. Finanzielle Mittel für die laufende Instandsetzung sind wie alljährlich im Ergebnishaushalt der Stadt Wehlen eingeplant.

Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltsatzung/ Haushaltplan 2018 Stadt Wehlen

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 19.02.2018 bis 27.02.2018.

Es erfolgte eine Einsichtnahme und eine Einwendung zum Entwurf.

Über die Einwendung wurde beraten und beschlossen.

Beschluss 570-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2018 einschließlich des Haushaltplanes und dessen Anlagen unter der Berücksichtigung der in der beigefügten Anlage aufgeführten Änderungen/ Ergänzungen zum Entwurf.

Wartungs- und Pflegevertrag für die Homepage www.wehlen-online.de

Die Homepage der Stadt Wehlen erfordert regelmäßige Updates und Backups. Weiterhin ist die Einarbeitung und Pflege von Daten zur Gewährleistung der Aktualität der Homepage erforderlich.

Beschluss 571-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Abschluss des Wartungs- und Pflegevertrages mit der Firma iTanum für das Jahr 2018 über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen

5. Hauptamtsangelegenheiten

Beschaffung von Ausstattung für die Kindertageseinrichtungen nach VwV Investkraft

Schaffung eines weiteren Hortraumes in der Grundschule Stadt Wehlen. Die Mittel wurden 2017 bewilligt und nach 2018 übertragen.

Beschluss 572-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Möbeln zur Ausstattung des neu geschaffenen Hortraumes in der Grundschule Stadt Wehlen bei der Firma HeHo Objektausstattung, Niesky für gesamt 4.235,67 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln VwV Investkraft.

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen

Antrag des Gemeindevorleiters vom 30.07.2017 auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen

Beschluss 573-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Bauangelegenheiten

6.1 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1 Los 6 - Stahlbauhalle

Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha

Los 6 - Stahlbauhalle

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung umfasst das Vermessen des Baubestandes, das Einschweißen von Halteblechen sowie die Aufhängungen der Sektionaltore.

Beschluss 575-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Metall- & Stahlbau Krauß; Bahnhofstraße 26, 08280 Aue entsprechend dem Nachtragsangebot vom 23.3.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 66.788,16 EUR um 1.499,40 EUR auf 68.287,56 EUR.

Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha Los 12 - Malerarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Malerarbeiten sowie die Fußbodenbeschichtungsarbeiten.

Beschluss 576-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co.KG, Gewerberg 8, 01809 Dohna entsprechend dem Angebot vom 15.03.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt 12.548,61 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 3 Los 2 - Bauhauptgewerk

Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha

Nachtragsleistung: Mehraufwendungen für die Errichtung Gastank sowie Hausanschluss Gas

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst Mehraufwendungen bei dem Aushub der Grube für den Gastank, da die Bodenklasse 6 angetroffen wurde.

Beschluss 577-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna entsprechend dem Nachtragsangebot vom 19.03.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 196.259,08 EUR um 9.475,96 EUR auf 205.735,04 EUR.

6.2 Kommunale Baumaßnahmen

Neubau Spielplatz Dorf Wehlen

Vergabe Bauleistungen Tief- und Landschaftsbau und Spielgeräte

Der am 28.09.17 beantragten Mehrkostenerhöhung aufgrund der erhöhten Ausschreibungsergebnisse der ersten Ausschreibung (öffentlich) wurde seitens der Bewilligungsbehörde nicht stattgeben. Der Festlegung der Stadt Wehlen folgend, wurde von der Verwaltung eine erneute Ausschreibung mit Realisierungsterminen von Oktober 18 bis Dezember 18 veranlasst. Die geplanten Mittel betragen lt. Antrag und Zuwendungsbescheid 72.920 EUR, davon im Vergleich zur vorgesehenen Beauftragung die Kostengruppe 500 DIN 276 mit 56.559 EUR. Beigefügte Anlagen „Angebotsprüfung und Vergabevorschlag“ untersetzen die weitere Begründung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss 574-39/2018 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, Bauleistungen „Tief- und Landschaftsbau und Spielgeräte“ der Firma Grund- und Wasserbau GmbH in 01468 Moritzburg den Zuschlag und Auftrag zu erteilen. Auftragssumme 50.507,80 EUR.

6.3 Bauleitplanung; Bauanträge; Bauanfragen

- kein aktueller Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 04.04.2018



Tittel

Schriftführer/Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Stadtrat

Anlage zum Beschluss 568-39/2018**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wehlen****-Hebesatzsatzung-**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Wehlen in seiner Sitzung am 27.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Wehlen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 375 v. H.
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge 465 v. H.

Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 465 v. H.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzung vom 20.05.2014 außer Kraft.

Stadt Wehlen, den 28.03.2018




Tittel
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 3. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-

verhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zum Beschluss 570-39/2018

Folgende Änderungen werden in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 aufgenommen:

Ergebnishaushalt

Personalaufwendungen	Erhöhung um	2.000 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erhöhung um	700 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erhöhung um	1.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen	Änderung um	3.700 EUR

Finanzhaushalt

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Änderung um	3.700 EUR
--	--------------------	------------------

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin

Ausgefertigt! Stadt Wehlen, den 28.03.2018




Tittel
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss 573-39/2018**Satzung****über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen**

Aufgrund von § 4 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626), i. V. m. § 63 Abs. 1 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S. 466) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291), rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2012, beschließt der Stadtrat Stadt Wehlen am 27.03.2018, mit Beschluss-Nr. 573-39/2018 folgende Satzung:

§ 1**Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen**

Eine Entschädigung erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, der Jugendfeuerwehrwart und die Gerätewarte.

§ 2**Höhe der Aufwandsentschädigung**

Die Entschädigung beträgt monatlich Gemeindeführer	50,00 EUR
Stellvertretender Gemeindeführer	20,00 EUR
Ortswehrleiter	50,00 EUR

Stellvertretende Ortswehrleiter	30,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart der Gemeindefeuerwehr	50,00 EUR
Gerätewarte	30,00 EUR

Bei Mehrfachfunktion wird jeweils nur der Höchstbetrag einer Funktion entschädigt.

§ 3

Dienstprämie für Feuerwehrangehörige

Jeder Kamerad, welcher seine vorgeschriebenen 40 Dienst- und Ausbildungsstunden jährlich ableistet, erhält eine Dienstprämie von 15,00 EUR jährlich.

§ 4

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- Die Entschädigung wird jährlich geleistet. Die Zahlung erfolgt bargeldlos im Monat Dezember des jeweiligen Jahres auf Antrag gemäß Anlage 1.
- Die Dienstprämie wird jährlich gezahlt. Die Zahlung erfolgt bargeldlos im Dezember des jeweiligen Jahres auf Antrag gemäß Anlage 2.

Die Anträge unter a und b sind durch den Gemeindefeuerleiter und bei der Verwaltung einzureichen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wehlen vom 13. Dezember 2011 außer Kraft.

Stadt Wehlen, 28.03.2018




Tittel
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederschrift der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 17.04.2018, 19.00 Uhr,
Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und einen Einwohner. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde fehlt entschuldigt). Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 38. Ratssitzung

Bürgermeister Tittel informiert über Beratungsgegenstände der nichtöffentlichen Sitzung am 13. März 2018: Vorhaben der Kunstmeile „Illumination Burg“; Sanierungsarbeiten HW-Bad (Rutsche); Ablehnung der Gemeinde Kurort Rathen auf Bitte zur Unterstützung beim Betrieb Freibad; personelle Absicherung der Öffnungszeiten Touristinfo in der Saison 2018; Themen der 39. Stadtratssitzung (Beratungen)

3. Protokollkontrollen der 38. und 39. Öffentlichen Ratssitzungen

Beschluss 578-40/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 38. öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. März 2018.

Beschluss 579-40/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 39. öffentlichen Stadtratssitzung vom 27. März 2018.

4. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tittel informiert über das Vorhaben der Staatsregierung des Freistaates Sachsen zum Gesetzesentwurf über eine pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes. Demnach käme es nach der Sommerpause zu einer Zuweisung in Höhe von 70 TEUR (auch 2019 und 2020). Die Stadt ist weitestgehend frei in der Entscheidung der Mittelverwendung. Der Stadtrat wird sich diesbezüglich bis zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Gelder mit der Frage der Verwendung beschäftigen.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Durch Einwohner und Stadträte wurden folgende Themen angesprochen bzw. hinterfragt:

Stabilität der Stützmauern entlang der Kreisstraße im OT Dorf Wehlen - Das Bauamt wird beauftragt Kontakt zum Bau- lastträger der Straße (Landkreis) aufzunehmen um notwendige Schritte zu beraten.

Tatbestand der Schweinehaltung in der Stallanlage Lohmener Straße wird hinterfragt - Der Stadt Wehlen liegen hierzu keine Informationen vor. Das Hauptamt wird beauftragt Kontakt mit dem Landratsamt hierzu aufzunehmen.

Anbringen von Hinweisschildern „Kinder“ an öffentlichen Straßen - Seitens des Stadtrates gibt es keine Bedenken. Das Ordnungsamt wird hierzu kurzfristig eine Antwort geben.

Beherbergung im alten Pfarramt Stadt Wehlen - der Stadt Wehlen liegt eine schriftliche Aussage der Eigentümer vor, dass es keine Vermietung an Dritte (damit auch keine Notwendigkeit einer Brandverhütungsschau) mehr gibt. In jüngster Vergangenheit wurde das Objekt aber als Übernachtungsstätte einer großen Gruppe genutzt. Der Eigentümer wird hierzu kurzfristig befragt und zur Klarstellung aufgefordert.

HW-Baumaßnahme Saukel - derzeit laufen in Pötzscha zwei Großbaumaßnahmen (DB und FFW).

Die Vorbereitungen (Genehmigungen) für den Beginn der HW-Baumaßnahme Saukel sind noch nicht abgeschlossen. Anfang Mai wird die Bevölkerung über einen möglichen Baubeginn informiert.

Verlinkung mit touristischen Seiten - Die amtliche Homepage der Stadt Wehlen (wehlen-online) wird Verlinkungen zu

touristischen Angeboten (z.B. Gebietsgemeinschaft Bastei) installieren. Ziel ist eine breitere Informationsdichte.

6. Finanzangelegenheiten

Eingang von Spenden - Abstimmung zur Spendenannahme

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Beschluss 580-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der Anlage unter lfd. Nr.8 aufgeführte Spende i. H. v. 179,94 EUR angenommen wird (Verwendung Grundschule/ Gardinen).

7. Liegenschaftsangelegenheiten/Notarurkunden

Beschluss 581-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

UR-Nr. 122/2018 Notar Eilbrecht, Berlin

Negativattest gemäß §§24 ff. Baugesetzbuch zum Verkauf der Flurstücke 119, 119a, 119 b und 119c der Gemarkung Pötzscha - Obervogelgesanger Weg 8 (Zube/Burr)

8. Hauptamtsangelegenheiten

Anschaffung von Ausstattung in den Kindereinrichtungen

In den Haushaltjahren 2017/2018 wurden Fördermittel im Rahmen der VWV Investkraft zur Ausstattung der Kindereinrichtungen beantragt und bewilligt. Nach Abstimmung mit den Einrichtungen können nunmehr die Beschlüsse zur Umsetzung gefasst werden:

Beschluss 585-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Möbeln (u. a. Garderobenregale, Wickeltisch, Kinderbetten, Tische und Stühle) zur weiteren Ausstattung der **Kita „Pustelblume“ Dorf Wehlen** in Höhe von 5.117,43 EUR. Desweiteren erfolgt der Erwerb eines Schrankes aus den Restmitteln in Höhe von 696,26 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln VWV Investkraft.

Beschluss 586-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Erwerb div. Möbel (u. a. Garderobenfächer, Mattenregal, Schiebetür, Arbeitsplatte) zur weiteren Ausstattung der **Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen** in Höhe von 4.186,17 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln VWV Investkraft.

Beschluss 586-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Bestuhlung für die **Horträume in der Grundschule** Stadt Wehlen in Höhe von 4.281,20 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln VWV Investkraft.

Beschluss 587-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Einrichtung der **Garderobe in den Horträumen in der Grundschule** Stadt Wehlen nach Vorlage von 3 Angeboten bis zu einem Betrag von 11.000,00 EUR auszulösen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln VWV Investkraft.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

Gemäß Mitteilung des Landratsamtes wurde der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Carports auf Flurstück 153 der Gemarkung Stadt Wehlen als Einzelfall zulässig erklärt.

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Informationen

- Derzeit liegen Bauunterlagen zur vertragsgerechten Herstellung der neuen Rutsche des Freibades beim Prüfstatiker. Die Umsetzung der Baumaßnahme zur Saisonöffnung

scheint fraglich. Die Nutzung der Rutsche im jetzigen Zustand (entspricht der Saison 2017) ist möglich.

- Laut Mitteilung des SMUL wird die Umsetzung des Maßnahmenplanes Hochwasser 2013 der Stadt Wehlen Gegenstand einer Beratung in der 20. KW werden. Hierbei geht es hauptsächlich um die Einhaltung der Fristen bei der Fertigstellung aller Maßnahmen.

Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-01 Freibad Stadt Wehlen

Leistung: Prüfung der Standsicherheit Treppenturm der Rutsche

Die o.g. Maßnahme dient der Mangelbeseitigung der Fa. Wiegand hinsichtlich der Anpassung der Rutschenanlage. Die Kosten werden der Fa. Wiegand in Rechnung gestellt und von dem bestehenden Einbehalt abgesetzt.

Beschluss 582-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistungen an Dipl. Ing. Burkhardt Borchert, Am Kirchberg 4b in 01157 Dresden entsprechend dem Angebot vom 16.04.2018 zuzustimmen.

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen

Baubegleitende Untersuchungen Baugrund

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die baubegleitenden Untersuchungen Baugrund sind zur Überwachung der richtigengerechten Ausführung der Arbeiten erforderlich. Die Überwachung hinsichtlich der Bodenanalysen dient als Vergleich zur Analyse des AN seitens des AG.

Beschluss 583-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistungen an Konrad Kuntze, Schmiedeberg 27, 01665 Klipphausen entsprechend dem Angebot vom 14.04.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt ca. 5.600 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha

Los 10 - Innentüren

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Herstellung und den Einbau der Innentüren

Beschluss 584-40/2018 (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Tischlerei Hering, Hauptstraße 25, 01796 Pirna entsprechend dem Angebot vom 12.04.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 8.011,68 EUR.

9.3 Bauanträge; Bauanfragen; Bauleitplanung

- kein Beratungsbedarf -

10. Sonstiges

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 19.04.2018



Tittel

Schriftföhre/Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Stadtrat

Schöffenwahl 2018 läuft

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2019 - 2023 tätigen Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters.

Schöffen sollen:

- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen
- über soziale Kompetenz verfügen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit besitzen
- wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperlich und gesundheitlich geeignet sein

Rechtliche Voraussetzungen:

- Schöffen müssen am 1.1.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen
- deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Ausgeschlossen sind:

- einige Berufsgruppen, z. B. Notare, Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffennamt bis zum 10. Juni 2018

in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen ab.

Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt www.wehlen-online.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Fristverlängerung bis 15.05.2018 für das Amt als Jugendschöffe für die Amtszeit 2019 bis 2023

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht noch bis zum 15.05.2018 interessierte Personen aus unserem Landkreis für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen an den Amtsgerichten.

Der Einsatz am jeweiligen Amtsgericht richtet sich nach dem Wohnort des Bewerbers.

Da bisher im Landratsamt noch nicht die erforderliche Anzahl an Bewerbungen eingegangen ist, wurde die Frist zur Einreichung verlängert.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen sowie das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter: <http://www.landratsamt-pirna.de/ausschreibungen.html>

Die Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.05.2018 an:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt

Geschäftsstelle Kreistag

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Lohmen ist die Stelle der/s Leiterin/-s der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ einschl. Außenstelle „Zugvögel“

ab sofort, spätestens ab 01.07.2018, neu zu besetzen.

Die Gemeinde Lohmen ist Träger der kommunalen Kinder- einrichtungen Kinderkrippe „Krümelkiste“, Kindertagesstätte „Storchennest“ mit der Außenstelle „Zugvögel“ sowie Hort „Lohmener Strolche“.

Die Kita „Storchennest“ verfügt über eine Kapazität von 91 Plätzen, davon bis zu 35 Krippenkinder ab 2 Jahre. In der Außenstelle „Zugvögel“ können bis zu 60 Kinder ab 4 Jahren betreut werden. Die Kita „Storchennest“ und die Außenstelle „Zugvögel“ sind Integrationseinrichtungen. Zurzeit werden in der Kita „Storchennest“ 59 Kindergarten- und 11 Krippenkinder und in der Außenstelle „Zugvögel“ 48 Kindergartenkinder betreut.

Die Leitung der Einrichtung umfasst u. a.

- Anleitung, Motivation, Koordination und Führung der Mitarbeiter/innen der Kita „Storchennest“ sowie der Außenstelle „Zugvögel“
- Pädagogische und organisatorische Leitung der Kita im Auftrag und Einvernehmen mit dem Träger
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Verantwortung und Einsatz des pädagogischen und technischen Personals, erstellen der Dienst- und Urlaubspläne
- Durchführung von Teambesprechungen
- Planung der Kapazität
- Zusammenarbeit sowie Abstimmung mit dem Träger, den anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen und der Grundschule
- Umsetzung und Mitarbeit an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Kita sowie dessen Repräsentanz und Vertretung gegenüber den Eltern u. a.
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Führung der Einrichtung (u. a. Auslastung, Einnahmen/Ausgaben, Wirtschaftsplanung)
- Förderung einer aktiven Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternrat
- Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung der für die Einrichtung einschlägig geltenden gesetzlichen Regelungen
- Mitarbeit in den Gruppen

Sie verfügen über

- ein abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogin/in oder einen vergleichbaren Abschluss möglichst mit Erfahrung in einer Leitungsfunktion
- einen nach der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte - SächsQualiVO anerkannten Abschluss zur Leitung von Kindereinrichtungen mit über 70 Plätzen
- Berufserfahrung in der Arbeit mit den Kindern
- Fähigkeit zur Mitarbeiter- und Teamführung, Führungserfahrung
- Soziale Kompetenzen
- Gestaltungswillen und Entscheidungsstärke, großes Engagement und Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Konflikterkennung und -bewältigung, Kreativität und Einfühlungsvermögen, Organisationstalent
- Bereitschaft zur Einführung und Arbeit mit Qualitätsstandards und pädagogischen Konzepten

Wir bieten

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- attraktive und interessante Arbeitsaufgaben
- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit
- 30 Tage Urlaub
- Vermögenswirksame Leistungen

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD i. V. m. den Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit entsprechend der Kinderzahlen, zz. mit 35 Std./Woche.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hofmann, Leiterin des Hauptamtes zur Verfügung

(Tel. 03501 581020). Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.05.2018 an das Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen.

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **22. März 2018** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben sind am

14.03.2018 Lisbeth Edith Fröde, geb. Flössel, 91 Jahre

Standesamt

„Das große Glück ist manchmal ganz klein.“

Wir möchten einen neuen Erdenbürger in der Stadt Wehlen recht herzlich willkommen heißen

Geboren ist am

28.03.2018 Luna Fiedler
Eltern: Nicole Ramona und Falk Fiedler

Kämmerei

Immobilienangebote

Wohnungen

2-Raum-Wohnung 84 qm Stadt Wehlen Markt 7 EG
Heizung, Bad und Dusche, Balkon und wunderschönen Elb-
blick

1-Raum-Wohnung 25 qm Stadt Wehlen Markt 7 1.OG
Heizung, Dusche

3-Raum-Wohnung 53 qm Stadt Wehlen Markt 7 DG
Heizung, Dusche

2-Raum-Wohnung 37 qm Stadt Wehlen Markt 5 DG
Heizung, Dusche **rechts**

3-Raum-Wohnung 63 qm Stadt Wehlen Markt 5 2. OG
Heizung, Bad **rechts**

3-Raum-Wohnung 64 qm Stadt Wehlen Markt 5 2. OG
Heizung, Dusche **links**

Gewerbeobjekte

Ladenfläche 28 qm Stadt Wehlen, Karl-Marx-Platz 2
(Erdgeschoss Touristenhaus)
Schaufenster, Heizung, Fußbodenfließen

Pachtflächen

Grünfläche (Kastanienallee in Lohmen) ca. 2.500 qm

Gartengrundstück bebaut

Wasser- und Stromanschluss vorhanden

Lage:

Am Waldrand zwischen Mühlsdorf und Liebethal 369 qm

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen und die Stadt Wehlen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ 15 EUR/qm zzgl. Kosten der Vermessung in Lohmen

Gewerbeobjekt Flurstück 566/7

1.116 qm

Alte Schäferei/Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto) Verkehrswert 58.000 EUR in Lohmen

Das Gewerbeobjekt "Alte Schäferei" befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“.

Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Bahnhof Lohmen

Bebautes Grundstück mit Bestand

Teilflächen von Flurstück 401/19 und Flurstück 401/34

Lage Bahnhofstraße ca. 950 qm

Das Grundstück ist mit einem stark sanierungsbedürftigen, nicht mehr nutzbaren Bahnhofsgebäude bebaut. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung eines Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots. Wird für das Nutzungskonzept mehr Grundstücksfläche benötigt, kann dies verhandelt werden.

Baugrundstück

Flurstück 203/2

980 qm

Lage Am Erbgericht

Mindestgebot 60 EUR/qm

Das Grundstück Am Erbgericht wird zur Bebauung ausgeschrieben.

Die Bebauung muss ganz oder in Teilen unter Berücksichtigung einer Nutzung für das Wohl der Allgemeinheit geplant werden. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Wohngrundstück

Flurstück 28/1

2.092 qm

Grundstr. 9

in Uttewalde

Mindestgebot 80.000 EUR

Das Grundstück liegt im OT Uttewalde. In ca. 5 km Entfernung erreicht man das Zentrum der Gemeinde Lohmen. Das Gebäude ist teilweise vermietet.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Wohngrundstück

Flurstück 133/1

508 qm

Schanzenweg 4

meistbietend

in Stadt Wehlen

Das Grundstück Schanzenweg 4 ist straßenseitig und verkehrstechnisch nicht erschlossen. Das darauf befindliche Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Ein Abriss ist ausgeschlossen.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 31.03.2017 mit 15.900 EUR ermittelt.

Zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu. Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin

03501 581030

Sonja Boyn, Sachbearbeiterin

03501 581034

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen

E-Mail: kammerei@lohlen-sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte
„Daubemühle“
 in Lohmen einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte ca. 105 qm

Gang/Toiletten ca. 30 qm
 Küche/Nebenräume ca. 55 qm
 Freifläche ca. 60 qm

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.
 Ansprechpartner: Frau Boyn, Sachbearbeiterin, 03501 581034

Bewerbungen richten Sie bitte an die
 Gemeinde Lohmen
 Schloß Lohmen 1
 01847 Lohmen

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte
„Erbgericht“

einen neuen Pächter oder einen Erwerber. Das Grundstück ist ca. 1.600 qm groß. Ein Wertgutachten liegt vor.

Mindestgebot 147.100 EUR

Zum Kaufgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu. Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube 78,52 qm
 Küche 54,43 qm
 Vereinszimmer 48,50 qm
 Nebenräume/Toiletten 83,94 qm
 barrierefreie Außenterrasse 50,00 qm
 Saal mit Bühne 441,10 qm

und separaten Toiletten

Die Verpachtung erfolgt ohne Einrichtungsgegenstände der

Gaststätte. Eine Übernahme dieser Gegenstände kann eventuell mit dem bisherigen Pächter vereinbart werden.

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Objektbesichtigung nach Terminabsprache möglich.

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030

Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034

Falls Sie Spaß an dieser Aufgabe haben, die nötige Professionalität und eine interessante Idee mitbringen, können Sie sich mit Abgabe eines schlüssigen gastronomischen Gesamtkonzeptes gern bewerben.

Bewerbungen richten Sie bitte an das
 Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
 E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat April/Mai

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
28. & 29.04.2018	10:00 - 18:00 Uhr	Bahnerlebnistage Fahrzeugausstellung und Fahrbetrieb, Gemeinschaftsaktion der Partner des Bahnerlebnisses Sächsische Schweiz	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
28.04.2018	17:00 Uhr	Konzert Sandstein & Musik: „Dresdner Kapellsolisten“	Lohmen, Kirche
30.04.2018	18:00 Uhr	Winterverbrennen & Maibaumsetzen	Stadt Wehlen, OT Dorf Wehlen & Pötzscha
01.05.2018	10:00 Uhr	Sonderführung mit zertif. NP-Führer „Exkursion auf der Wehlener Acht“ Anmeldung unter Tel. 015117205037	Stadt Wehlen, Marktplatz
01.05.2018	11:00 Uhr/ 14:00 Uhr	Saisoneröffnung Kunstmeile Wehlen & Robert-Sterl-Haus	Stadt Wehlen, Ateliers der Stadt Robert-Sterl-Haus
05.05.2018	10:00 Uhr	Frühlingsspaziergang „Rund ums Wehlstädtel“ mit dem Wanderverein	Stadt Wehlen, Marktplatz
06.05.2018	17:00 Uhr	Eröffnungskonzert Sommermusiken: Bläserquintett „emBRASSment“	Stadt Wehlen, Radfahrerkerche
10.05.2018	zw. 10:00 Uhr - 19:00 Uhr	„Brückenschänke“ des FCL anlässlich Männertag	Lohmen, Mühlisdorfer Brücke
12.05.2018	9:00 Uhr	Frühjahrsputz Vereinshaus und Festplatz	Lohmen, OT Mühlisdorf
19. - 21.05.2018	10:00 - 18:00 Uhr	Große Feldbahnschau zu Pfingsten & 40. Vereinsjubiläum mit Dampflokeneinsatz und weiteren Gastfahrzeugen sowie Modelleisenbahn	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
25.05.2018	19:30 Uhr	Konzert „The Gregorian Voices“ - Gregorianik meets Pop – vom Mittelalter bis heute Kartenvorverkauf in der Touristinformation Lohmen	Lohmen, Kirche
27.05.2018	10:00 Uhr	Frühschoppen mit Blasmusik	Lohmen, FFW-Gerätehaus

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

Oberschule Königstein

Praktikums- und Ausbildungsmesse

Am Donnerstag, dem 12.04.2018, stand an der Oberschule Königstein alles im Zeichen der Berufsorientierung. Unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Kummer fand in der Turnhalle die diesjährige Praktikums- und Ausbildungsmesse statt, zum zweiten Mal organisiert von der Ausbildungskampagne Onkel Sax.

24 Unternehmen präsentierten sich auf unterschiedlichste Weise, um mit unseren Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 - 10 ins Gespräch zu kommen. Die Bandbreite der Aussteller reichte von der Uhrenindustrie über die Gastronomie bzw. Lebensmittelindustrie bis hin zu Bundeswehr und Polizei. Aber auch das Baugewerbe, das Handwerk, die Kunststoffverarbeitung, die Fahrzeugzuliefererbranche, die Papierherstellung sowie der Sozial- und Pflegebereich stellten sich vor. Ergänzt wurde das Ganze durch Vertreter weiterführenden Schulen, der Agentur für Arbeit und der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Dieser gute Mix garantierte, dass alle Heranwachsende interessante Ansprechpartner fanden. Entsprechend begeistert zeigten sie sich im Anschluss an die Messe.

Unser herzlicher Dank geht an alle Firmen, die diesen Tag zu einem Erfolg für unsere Jugendlichen gemacht haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei der Ausbildungskampagne Onkel Sax (weiterführende Informationen unter http://www.onkel-sax.de/Ausbildung_2_0_lkid_1.html) und speziell bei Herrn Simmat für die tolle Vorbereitung und die reibungslose Durchführung dieser interessanten, kurzweilig gehaltenen Veranstaltung!

U. Cizek
Schulleiterin

T. Kummer
Bürgermeister



Historisches

Der unter Vogelkundlern berühmte Ornithologe Robert März

Ein ehem. Lehrer aus Dorf Wehlen

Die Mütter und Väter der Dorf Wehlener „Alteingesessenen“ sind ganz bestimmt bei Robert März noch in die Schule gegangen. Wenn diese „Alteingesessenen“ aus Erzählungen heraus Besonderheiten und hier nicht aufgeführte Fakten in Erinnerung haben, melden sich bitte in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen oder bei Wolfgang Thomas, 035020 70193, damit das Archivgut ergänzt werden kann, Danke.

Robert März wurde am 5. Juli 1894 in Dresden geboren. Nach

dem Besuch des Lehrerseminars in Dresden Plauen, kam er nach mehreren Zwischenstationen als Lehrer an die Schule in Dorf Wehlen. Hier blieb er bis 1938, bis ihm eine Stelle als Berufsschullehrer in Sebnitz angeboten wurde. Erst als 30-Jähriger verschrieb er sich der Ornithologie und auf dem Spezialgebiet des Uhus und des Rauhußkauzes erlangte er durch zielstrebige Arbeit, Berühmtheit in Ornithologischen Fachkreisen. Seine Zeit in Dorf Wehlen und Sebnitz war die Erfolgreichste als Vogelkundler. Viele Tage und Nächte durchstreifte März nicht nur die Wälder und Schlüchte der Sächsischen Schweiz, sondern seine Beobachtungen trieben ihn weit hinaus, vom Darß an der Ostsee bis an die Kurische Nehrung (Litauen/Rußland), von den Alpen bis in die Tatra und sogar in Bulgarien beobachtete und erforschte er seine Lieblingsvögel, schrieb seine Ergebnisse nieder und verfasste anschließend eine große Anzahl von Publikationen und stellte so sein umfangreiches Wissen einem breiten Publikum zur Verfügung. Sein Andenken wird noch heute in Sebnitz in Ehren gehalten, dem möchte Dorf Wehlen mit diesem Beitrag nicht nachstehen.

W. Th.

Haben Sie gewusst, dass im Zuge der geplanten Gemeindegebietsreform in den Jahren 1938/39 es Bestrebungen seit 1936 gab, die Nachbargemeinde Naundorf in die Gemeinde Pötzscha einzugliedern?

Die Bestrebungen waren letztendlich nicht erfolgreich und die Gemeinde Pötzscha wurde am 1. April 1939 nach Stadt Wehlen eingegliedert.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032, Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

zu den Gottesdiensten in Stadt Wehlen

Sonntag, 13. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst

Pfingstsonntag, 20. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 27. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst

zu den Gottesdiensten in Dorf Wehlen

Sonntag, 29. April

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Gottesdienstgruppe

Pfingstsonntag, 20. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst

Konzert

Samstag, 28. April 2018, um 17.00 Uhr in der Lohmener Kirche „Dresdner Kapellsolisten“ - Sandstein und Musik
Johann Sebastian Bach - die Kunst der Fuge
Leitung: Helmut Brauny

Sonntag, 6. Mai 2018, um 17.00 Uhr in der Radfahrerkerche Kirche Stadt Wehlen

Bläserquintett „emBRASSment“

Freitag, 25. Mai 2018, um 19.30 Uhr in der Lohmener Kirche

The Gregorian Voices

Gregorianik meets Pop - vom Mittelalter bis heute

Geburtstage

„Das Glück beruht oft nur auf dem Entschluss glücklich zu sein.“

(Lawrence Durrell)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Mai

Stadt Wehlen:

Frau Marianne Gröger 29.05. 80 Jahre

OT Dorf Wehlen:

Herr Rolf Scheibe 05.05. 80 Jahre

Frau Hannelore Arnold 10.05. 70 Jahre

Frau Brigitte Kirscht 21.05. 80 Jahre

Frau Sabine Hortsch 25.05. 70 Jahre

OT Zeichen:

Frau Rosemarie Schiffner 16.05. 75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Gemischtes

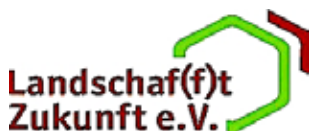
Region Sächsische Schweiz

6,25 Millionen Euro Fördermittel suchen neues Zuhause

Die lokale Aktionsgruppe LEADER hat aus dem **Budget der Region Sächsische Schweiz 6,25 Mio. € Fördermittel** für Projektanträge in 18 verschiedenen Förderbereichen bereitgestellt. Bis **zum 27.04.2018** können Förderanträge im Regionalmanagement in der Siegfried-Rädel-Straße 9 in Pirna eingereicht werden.

Die Fördermöglichkeiten umfassen gewerbliche Maßnahmen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Um- und Wiedernutzungen von leer stehender, ländlicher Bausubstanz zur Wohnnutzung oder zur touristischen Nutzung und vieles andere mehr.

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de. Nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung zu Ihrem Projekt. Gern helfen Ihnen die Mitarbeiter des LEADER-Regionalmanagements - Sie erreichen uns unter 03501 4704870.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Tag der offenen Tür“ im KiEZ „An der Grenzbaude“ Sebnitz

Lernen Sie uns kennen - Entdecken Sie unser KiEZ Sebnitz!

Wir laden herzlich zu unserem Familienfest, am Sonntag, dem 6. Mai 2018 von 11 bis 16 Uhr ein. Der Eintritt ist frei.



Was ist ein KiEZ? Wer sind wir? Was gibt es alles bei uns? Wie sieht es bei uns aus?

Kommen Sie vorbei und finden Sie es heraus.

Ein buntes Programm erwartet Sie mit verschiedenen Angeboten für Klein & Groß: Basteln, Spiel & Spaß, Blümeln, Klettern u. v. m. Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt.

Lernen Sie auch unser Sebnitzer Blumenmädchen kennen sowie einige unserer Partner, wie z. B.: Haus der Deutschen Kunstblume, Heimatmuseum und Afrikahaus, NationalPark-Zentrum Bad Schandau, Abenteuer Kunze und Kletterschule Klettermax.

KiEZ Sebnitz * Bergweg 28 (Anfahrt über Tannertstraße) * 01855 Sebnitz

Parkmöglichkeiten vor Ort: P1 und P2, Durchführung auch bei schlechtem Wetter.

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am 26. Juni 2018 beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zu Gute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen- Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 323719012 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, dem 26.06.2018 beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen

und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Anzeigen

„Wer die Pflanzen kennt, hat mehr vom Leben“

Großer Andrang bei der Buchvorstellung der neuen Flora der Sächsischen Schweiz

„Das wird wohl voll werden heute Abend“ meinte Reiner Dittich, der im Nationalparkzentrum für alle technischen Anlagen und vieles mehr verantwortlich ist und er sollte recht behalten. Schon eine viertel Stunde vor Beginn waren vor einigen Tagen alle Stühle im großen Vortragsraum des Bad Schandauer Zentrums besetzt und zeugten von dem großen Interesse.

Holm Riebe, Referent für Arten- und Biotopschutz in der Nationalparkverwaltung, nutzte das große Interesse und stellte den interessierten Besuchern die Besonderheiten der Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume der Sächsischen Schweiz vor. Wichtig ist ihm der Zusammenhang zwischen solchen Faktoren wie Klima oder Boden und aufgrund welcher besonderer Eigenschaften die Spezialisten der Pflanzenwelt an bestimmten Standorten wachsen können. Mit seinem Vortrag motivierte und bestätigte er viele Liebhaber der Botanik gerade jetzt im Frühjahr wieder verstärkt auf die Pflanzen und deren Verbreitung zu achten. Er gab auch konkrete Tipps für Anfänger und Wiedereinsteiger, damit der Einstieg in die spannende Welt der pflanzlichen Spezialisten möglichst leicht gelingt.

Mit dem Schlagwort „Wer die Pflanzen kennt, hat mehr vom Leben“ brachte Holm Riebe auf den Punkt, wenn er in seinem Buch schreibt: „Der große und unermessliche Gewinn, mit dem man bei Kenntnis der Pflanzen Natur und Landschaft wahrnimmt, bietet dem Wissenden eine ganz neue und reiche Dimension der Betrachtung, wird doch erst die verstandene Welt zur Wirklichkeit.“

Das 735 Seiten starke Buch „Die Farn- und Blütenpflanzen der Sächsischen Schweiz“, kurz „die Flora“ genannt, dokumentiert die 1.240 Pflanzenarten, die im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet vorkommen oder vorkamen. Es gibt Auskunft darüber wo sie wachsen und welche Eigenschaften sie haben. Besonders attraktiv wird das Buch durch 300 hochwertige Fotos des Autors.

Seit der Thürmsdorfer Müller Ernst Hippe vor fast genau 140 Jahren das letzte Pflanzenverzeichnis der Sächsischen Schweiz veröffentlichte, blieb dies die einzige umfassende Florenbeschreibung unseres Gebietes.

Grundlage für die neue „Flora“ ist das seit 1992 laufende geobotanische Kartierprojekt der Nationalparkverwaltung. Holm Riebe startete das Projekt und koordinierte die Arbeit von etwa 12 Kartierern und Kartierern sowie 32 weiteren Beobachtern, führte ihre Ergebnisse zusammen. Für die Fachwelt bedeutsam sind die Verbreitungskarten von 400 Arten. Liebhaber der Sächsischen Schweiz finden in den einführenden Kapiteln zur Geschichte der floristischen Erforschung und den geographischen Ausgangsbedingungen für die Vegetation der Sächsischen Schweiz.

Mit dieser Beharrlichkeit nutzte Riebe und die Nationalparkverwaltung die umfassende Datenlage für diese Dokumentation, die sich so schnell nicht wieder ergeben hätte.

Unterstützt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ist das Buch in einer einmaligen Auflage von lediglich 700 Exemplaren erschienen. Es ist unter anderem im Nationalparkzentrum in Bad Schandau und in der Geschäftsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Dresden erhältlich.

Hausnotruf und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt Rotes

Sicherheit per Knopfdruck für zuhause und unterwegs

Innovative DRK Sicherheitsuhr

Die mobilen Lösungen der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste bieten Sicherheit und das beruhigende Gefühl, sich auf die schönen Dinge konzentrieren zu können. Seit Anfang des Jahres ergänzt die neue Sicherheitsuhr das vielfältige Mobilrufangebot des DRK.

Ein Knopfdruck genügt, um eine Funkverbindung aufzubauen – ausgestattet mit einer Sim-Karte verfügt die clevere Uhr über eine direkte Verbindung zu Angehörigen und der DRK Servicezentrale. Die Uhr im sportlichen Design verfügt zudem über eine hochmoderne Ortungsfunktion. Mit Hilfe der *Leben*. Einfach sicher.-App können die Angehörigen die Position des Uhrträgers einsehen und kurze Textnachrichten versenden. Zusätzlich gibt es eine Anruf- und Kalenderfunktion, über die ein- und ausgehende Anrufe getätigt sowie Erinnerungen an Termine oder Medikamenteneinnahmen eingestellt werden können. Über die Zusatzfunktion „Absicherung für Allein-arbeitsplätze“ können zudem Menschen in berufsbedingt besonderen Situationen im Notfall sofort versorgt werden.

Rundum betreut – so funktioniert es

Fühlt sich der Uhrträger unwohl, drückt er die rote Notruftaste. Sofort geht der Alarm gemäß dem vorher festgelegten Wege-der-Hilfe-Plans bei einem Angehörigen oder direkt bei der DRK Servicezentrale ein. Der Notfallkontakt meldet sich über die Freisprecheinrichtung beim Uhrträger und es kann die Hilfe organisiert werden, die benötigt wird.

Die DRK Servicezentrale ist rund um die Uhr besetzt. Der Mitarbeiter ordnet den Notruf direkt dem zugehörigen Teilnehmer zu und kann so direkt lebenswichtige Informationen zum Gesundheitszustand und zu Vorerkrankungen sowie die Kontaktdaten von Angehörigen einsehen. Hinterlegt sind zudem individuell vereinbarte Hilfepläne. Ein sicheres Gefühl, nicht nur für den Träger der Uhr selbst.

Unternehmensinformation:

Die Hausnotruf und Assistenzdienste vom Deutschen Roten Kreuz sind eine wertvolle Unterstützung für einen sicheren Alltag zuhause. Unsere Leistungen verbessern die Lebensqualität, schenken Sicherheit und ein gutes Gefühl – für Menschen mit Betreuungsbedarf und ihre Angehörige. Der Einsatz hochmoderner Technik und vielseitiger Sensoren ermöglicht die lückenlose Versorgung mit Hilfe- und Betreuungsleistungen in privaten Haushalten sowie in betreuten Wohnformen. Das flächendeckende Angebot mit regionalen Kooperationspartnern aus Sozialstationen, Pflegediensten und anderen Leistungserbringern wird stetig ausgebaut. Die moderne Hausnotruf- und Servicezentrale ist von geschulten Mitarbeitern rund um die Uhr besetzt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Allegra Thomsen-Weiße, Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt, unter 0351 648010 oder a.thomsen-weisse@hnr.de.

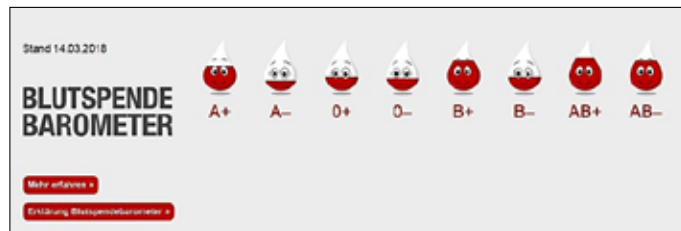
Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Lebensretter gesucht

DRK-Blutspender können sich tagesaktuell über Dringlichkeit ihres Engagements informieren

Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt werden



Mit dem Blutspendebarmeter informiert der DRK-Blutspendedienst auf seiner Website www.blutspende-nordost.de alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist.

Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarmeters nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Gewährleisten die Bestände der Blutpräparate in den Depots des DRK-Blutspendedienstes die Patientenversorgung für ca. drei bis fünf Tage, kann von einer gesicherten Versorgungslage gesprochen werden. Da Blutprodukte nur sehr begrenzt haltbar sind (teilweise lediglich vier, maximal 42 Tage) und der Bedarf an Präparaten der einzelnen Blutgruppen unterschiedlich hoch ist, ändert sich diese so genannte Tagesreichweite kontinuierlich.

Da an Feiertagen DRK-Blutspendetermine nicht oder nicht in dem wie an Werktagen üblichen Umfang stattfinden können, bedeutet der Monat Mai für die gesicherte Versorgung mit Blutpräparaten eine Herausforderung. Die Patientenversorgung muss daher auch mit Sonderblutspendeterminen, beispielsweise am Pfingstmontag, sichergestellt werden.

Tragen Sie mit Ihrer Blutspende dazu bei, dass Patienten in Ihrer Region, die oftmals zum Überleben auf Blutpräparate aus Spenderblut angewiesen sind, jederzeit geholfen werden kann.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

Di., 22.05.2018 Lohmen, Schloß 1 15:30 - 19:00 Uhr

„Wehler Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zweite Wunschfahrt des ASB Ortsverband Neustadt/Sa. e. V.

Mitte März 2018 war es wieder soweit. Etwa fünf Monate nach der ersten Wunschfahrt des ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V. ging die zweite Anfrage aus dem ASB-Seniorenpflegeheim Neustadt in der Geschäftsstelle ein. Gegenüber einer langjährigen Pflegekraft äußerte ein Bewohner, dass er gern noch einmal den Hexentanzplatz im Harz besuchen möchte. Vor vielen Jahren konnte er hier schöne Stunden mit seiner Schulklasse verbringen. Für die Wunscherfüller des landesweiten ASB-Projektes „Der Wünschewagen – Letzte Wünsche wagen“ eine Herzensangelegenheit, die mit Hilfe aller Organisatoren schnell und unkompliziert realisiert werden sollte. Am 4. April 2018 ging es los. Der Wünschewagen aus Sachsen startete um 08:30 Uhr in Neustadt. Sowohl der Fahrgast als auch seine Begleiter freuten sich sehr auf die gemeinsame Reise zu dem Ort voller toller Erinnerungen. Das ehrenamtliche Team, vertreten durch einen Rettungsassistenten sowie einer Pflegefachkraft unseres Ortsverbandes, standen bereit, um auch dieses Mal scheinbar Unmögliches möglich zu machen. Nach dreistündiger Fahrt und einer kleinen Pause erreichte der speziell ausgebaute Krankentransportwagen samt Besatzung das Ziel in Thale. Der Empfang im Berghotel Hexentanzplatz war sehr herzlich, das angebotene Mittagessen lecker und die Aussicht – bis hin zum Brocken – atemberaubend. Während eines Spazierganges bei strahlendem Sonnenschein genossen alle gemeinsam das muntere Treiben rund um den Hexentanzplatz. Natürlich wurden auch viele Erinnerungsfotos geschossen.

An den umliegenden Souvenirgeschäften verweilten sie etwas länger. Der Anblick der „Hexen“ und der vielen anderen Andenken zauberte nicht nur dem Fahrgast ein Lächeln ins Gesicht. Es war wohl Liebe auf den ersten Blick – eine kleine blaue Hexe hatte es ihm besonders angetan. Als er sie dann in seinen Armen hielt, war das Strahlen seiner Augen für die Begleiter der schönste Dank.

Viel zu schnell verging die Zeit. Am Nachmittag trat der Wünschewagen seine Rückreise an. Erschöpft, aber glücklich und mit wundervollen Eindrücken sowie einem neuen Mitbewohner für den Fahrgast im Gepäck, erreichte dieser gegen Abend wieder die Heimat.

ANHANG

Beschreibung des Projektes „Wünschewagen – Letzte Wünsche wagen ... aus Sachsen“:

Wie gerne würde ich noch einmal ...

Alle Menschen haben große und kleine Wünsche oder Träume, die im Laufe ihres Lebens in Erfüllung gehen sollen. Doch was ist, wenn die Lebenszeit unerwartet früh zu Ende geht und noch ein besonderer Wunsch offen ist? Für die Angehörigen oder Freunde ist es oft nicht einfach, dem schwerkranken Menschen diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Hier hilft das Projekt Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland, welches im Herbst 2014 in Nordrhein-Westfalen startete. Ca. 1.000 Ehrenamtliche haben in ganz Deutschland bereits mehr als 600 Wunschfahrten ermöglicht. Stand Februar 2018 sind 15 mobile Wunscherfüller in 13 Bundesländern unterwegs. Seit 1. Dezember 2016 bringt der Wünschewagen auch in Sachsen Fahrgäste unbürokratisch und vollkommen kostenfrei an das gewünschte Ziel – sei es ein letzter Urlaub am Meer, die Teilnahme an einem Familienfest oder vielleicht der Besuch eines Ortes der eigenen Lebensgeschichte ... vieles ist möglich. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden- und Sponsorenmittel. Mit dem speziell dafür ausgebauten Krankentransportwagen und ehrenamtlichen, professionell geschulten Helferinnen und Helfern werden die Fahrgäste und begleitenden Angehörigen zum Wunschort gebracht. Der in Leipzig stationierte Wünschewagen fährt für ganz Sachsen und steht Menschen aller Altersgruppen zur Verfügung.



Jetzt wünschen!

Sie möchten einem schwerkranken Angehörigen oder Freund dabei helfen, einen innigen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen? Wir unterstützen Sie gern!

Jetzt helfen!

Wenn Sie Wunschfahrten ehrenamtlich begleiten wollen, bedarf es grundsätzlich keiner besonderen Qualifikation. Mit Schulungen erhalten Sie die Befähigung, die professionelle Betreuung der Fahrgäste sicherzustellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Haben Sie Fragen? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

ASB OV Neustadt/Sachsen e.V.

Berthelsdorfer Str. 21
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 03596 561-30
www.wuenschwagen.de

Jetzt spenden!

Ihre Spende trägt dazu bei, dass wir Menschen in ihrer letzten Lebensphase Freude und ein wenig Ablenkung vom Alltag schenken können.

Spendenkonto Wünschewagen

Kontoinhaber: ASB in Sachsen
IBAN: DE53 8602 0500 0003 5475 04
BIC: BFSWDE33LPZ
Bank für Sozialwirtschaft



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

JuLeiCa-Schulung beim Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Im Juni bietet der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. die Schulung zur/zum Jugendgruppenleiter*in (JuleiCa) an. Dabei hast du die Möglichkeit, dich in verschiedenen Modulen weiterzubilden (Pädagogik, Demokratie, Kindeswohl, Finanzen, erste Hilfe, Recht) und lernst, eine Jugendgruppe zu leiten. Die Module können auch einzeln als Weiterbildung gebucht werden. Schulungsort ist die Kleinkunsthöhle im Jugendring, Hohe Str. 1, 01796 Pirna.

Termine:

- Sa., 02.06.18, 8:30 - 19:00 Uhr, Module „Kindeswohl & Prävention Teil I“ & „Erste Hilfe/Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Kind“
- So., 03.06.18, 8:30 - 17:00 Uhr, Module „Recht“ & „Kindeswohl & Prävention Teil II“
- Mo., 11.06.18 & Di., 12.06.18, 17:00 - 20:30 Uhr, Modul „Pädagogik“
- Mi., 13.06.18 & Do., 14.06.18, 17:00 - 20:30 Uhr, Modul „Demokratiebildung“
- Fr., 15.06.18, 17:00-20:30 Uhr, Modul „Finanzen“

Kosten (inkl. Seminarunterlagen und -verpflegung):

- Grundkurs (alle Module): 35,00 €
- Aufbaukurs (Module „Recht“ und „Kindeswohl & Prävention“): 10,00 €
- Modul „Erste Hilfe/Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Kind“: 15,00 €
- Einzelmodule: 10,00 € pro Modul

Anmeldeschluss: 18.05.2018

Bei Interesse und für nähere Informationen melde Dich bitte beim Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. unter christina.kah@jugend-ring.de oder 0152 53107657 bzw. 03501 571167.

V.i.S.d.P. Christina Kah

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 25. Mai 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 15. Mai 2018